

- (A) Die Organisation für Islamische Zusammenarbeit (OIC) vertritt gegenwärtig 57 Mitgliedstaaten. Das entspricht etwa einem Fünftel der Weltbevölkerung. Damit ist sie eine der größten internationalen Organisationen weltweit.

Deutschland hat ebenso wie Australien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Kanada und die USA eine Sonderbeauftragte für die Beziehungen zur OIC. Dies ist derzeit Generalkonsulin Dr. Eltje Aderhold in Dschidda, wo die OIC ihren Sitz hat.

Im Februar 2017 fanden erstmals offizielle bilaterale Konsultationen auf Direktorenebene in Dschidda statt. Das Auswärtige Amt war durch die damalige Leiterin der Politischen Abteilung 3 vertreten. Weitere Konsultationen haben bislang nicht stattgefunden. Seit 2017 haben insgesamt fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von OIC an Lehrgängen der Internationalen Diplomatenausbildung des Auswärtigen Amtes teilgenommen.

Frage 29

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage des Abgeordneten **Ottmar von Holtz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Inwiefern plant die Bundesregierung eine Erhöhung der personellen Kapazitäten, die sich mit dem Unabhängigkeitsprozess Bougainvilles beschäftigen (bitte aufschlüsseln in Personal im Auswärtigen Amt in Berlin sowie in die jeweiligen Auslandsvertretungen in der Region), und welche Unterstützung plant die Bundesregierung gegenüber Bougainville etwa beim Aufbau von Erziehungswesen, eines diplomatischen Korps, Verbesserungen im Bereich Good Governance usw.?

(B)

Zurzeit befindet sich die Regierung der autonomen Provinz Bougainville mit der Regierung von Papua-Neuguinea in einer Konsultationsphase, in der über die Ausgestaltung der Unabhängigkeit verhandelt wird. Dem soll sich eine mehrjährige Transitionsphase anschließen.

Über mögliche Unterstützung für die genannten Bereiche wird nach Abschluss der Konsultationsphase entschieden werden. Eine Erhöhung personeller Kapazitäten im Sinne der Fragestellung ist derzeit nicht geplant.

Frage 30

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage der Abgeordneten **Gökay Akbulut** (DIE LINKE):

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung davon, dass laut dem Bericht (https://cptik.org/reports-1/civilian-impacts-claw-lightning?fbclid=IwAR2v8aCXtbdy4pDyabCSlrsmo4c7A-WP1xi_pIy894-qaXH2Jg4SZitR140) des Christian Peacemaker Teams – Iraqi Kurdistan (CPT-İK) über die zivilen Auswirkungen der aktuellen türkischen Militäroperation in der Kurdistan-Region des Irak mehr als 1 500 Menschen aus 22 Dörfern im Gouvernement Dihok vertrieben worden sind, Tausende Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche verbrannt und bisher vier Menschen aus der Zivilbevölkerung verletzt worden sind, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Angriffe?

Der Bundesregierung ist der Bericht des Christian Peacemaker Teams – Iraqi Kurdistan bekannt. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

Die türkischen Streitkräfte führen seit dem 23. April zwei Militäroperationen gegen Stellungen der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) in Nordirak durch. Die PKK ist auch in der Europäischen Union als Terrororganisation gelistet. Die Türkei muss bei ihren militärischen Operationen völkerrechtskonform und verhältnismäßig vorgehen.

Die Bundesregierung nimmt zur Kenntnis, dass sich die Türkei, wie auch bei früheren Militäroperationen gegen die PKK in Nordirak, auf das Selbstverteidigungsrecht nach Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen sowie auf Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu Bekämpfung des internationalen Terrorismus beruft.

Die Lage in Nordirak ist regelmäßig Gegenstand von Gesprächen der Bundesregierung mit allen beteiligten Akteuren, auch mit der Türkei. Dabei mahnt die Bundesregierung Zurückhaltung, Achtung des humanitären Völkerrechts sowie den Schutz der Zivilbevölkerung an.

Die Bundesregierung hat Verständnis für die wiederholte Aufforderung Iraks an die türkische Regierung, seine Souveränität zu respektieren. Die Stabilität Iraks darf nicht weiter gefährdet werden.

Frage 31

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage des Abgeordneten **Dr. André Hahn** (DIE LINKE):

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über eine mögliche Entführung des in Kirgisistan ansässigen türkischen Bildungsunternehmers Orhan Inandi durch den türkischen Geheimdienst (vergleiche <https://stockholmef.org/educator-orhan-inandi-feared-to-have-been-kidnapped-in-kyrgyzstan/>), und welches Entführungsrisiko besteht nach Einschätzung der Bundesregierung für in Deutschland lebende Anhänger des islamischen Predigers Fethullah Gülen angesichts der realen Gefahr für solche Verschleppungen (vergleiche www.spiegel.de/ausland/tuerkei-geheimdienst-fasst-neffen-von-fetullah-guelen-im-ausland-a-4ec80089-fb3b-41d0-b3a5-20a53d3e46fa?)?

(D)

Die Bundesregierung hat den Fall des in Kirgisistan verschwundenen Orhan Inandi am 3. Juni 2021 gegenüber der kirgisischen Regierung angesprochen und dabei auf Aufklärung des Vorfalles gedrängt.

Derzeit liegen der Bundesregierung keine Hinweise auf eine konkrete Gefährdung in Deutschland im Sinne der Fragestellung vor. Sofern Erkenntnisse bekannt werden, gehen die Bundessicherheitsbehörden allen Gefährdungssachverhalten im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeiten mit Nachdruck nach.

Fälle, in denen Drittstaaten das Festhalten von Gülen-Anhängern durch die Türkei auf ihrem jeweiligen eigenen Staatsgebiet unterstützt oder geduldet haben sollen, sind in Deutschland rechtlich ausgeschlossen.

Frage 32

Antwort

des Staatsministers **Michael Roth** auf die Frage des Abgeordneten **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):